



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Compt. Jospengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 \mathcal{L}

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 \mathcal{M} 75 \mathcal{G} bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 \mathcal{M} im Intell.-Compt. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 81. Danzig, den 10. Oktober. **1894.**

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Zur Verhütung der Einschleppung von Schweineuchen in den hiesigen Regierungsbezirk ordne ich hierdurch mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf Grund des § 20 Absatz 2 des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 und des § 1 der hierzu gehörigen Bundesraths-Instruktion vom 24. Februar 1881 an, daß bis auf Weiteres alle auf den Eisenbahnstationen der Kreise Dirschau, Marienburg und Elbing Stadt zur Entladung gelangenden Schweine vor dem Abtriebe vom Bahnhofe durch einen beamteten Thierarzt untersucht werden müssen. Ausgenommen hiervon sind die für die öffentlichen Schlachthäuser zur Abschachtung bestimmten Schweine. Die thierärztlichen Untersuchungen finden an bestimmten Tagen auf Kosten der Staatskasse statt. Diese ämtlichen Entladetage werden für jeden Kreis besonders von dem zuständigen Landrath, für Elbing Stadt von der Polizei-Verwaltung daselbst festgesetzt werden. Ausnahmungsweise können Untersuchungen auch an anderen Tagen stattfinden, wenn die betreffenden Schweine-Importeure sich vorher zur Tragung der entstehenden Kosten verpflichten. Zuwiderhandlungen werden gemäß §§ 66, 4 des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes bezw. § 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Danzig, den 2. Oktober 1894.

Der Regieru n g s - P r ä s i d e n t.
J. B.: Rahtlev.

Die vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Die Ortspolizei-Behörden und die Gendarmen mache ich darauf aufmerksam, daß alle auf den Bahnhöfen der Kreise Dirschau, Marienburg und Elbing Stadt zur Entladung gekommenen Schweine in den Entladestationen thierärztlich untersucht werden müssen, und daß die Begleiter

dieser Schweine mit thierärztlichen Attesten versehen sein müssen, aus denen hervorgeht, daß die transportirten Thiere frei von ansteckenden Krankheiten befunden worden sind.

Danzig, den 5. Oktober 1894.

Der Landrath.

2. In dem Verlage von J. J. Feines in Berlin — Bülowstraße No. 21 — ist soeben ein Werk des Verwaltungs-Gerichts-Directors D. von Kamptz-Minden:

„Beschwerde und Klage, sowie sonstige Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen und Zwangsmaßregeln“

erschienen.

Dieses Werk, dessen Preis auf 1 *M.* 20 *S.* festgesetzt ist, bringt die Bestimmungen der neuen Preussischen Verwaltungs-Gesetze über die Rechtsstreitigkeiten gegen polizeiliche Verfügungen und Zwangsmaßregeln in einer für weitere Kreise — insbesondere auch für Nicht-Juristen — verständlichen Form zur Darstellung und erläutert dieselben durch Beispiele, welche größtentheils den Entscheidungen des königlichen Ober-Verwaltungsgerichts entnommen sind.

Es wird daher namentlich für die Gemeinde-Vorstände und Orts-Polizei-Behörden von Nutzen sein. Die Anschaffung dieses Werkes empfehle ich daher den Herren Amts-Vorstehern und Gemeinde-Vorstehern angelegentlichst.

Danzig, den 4. Oktober 1894.

Der Landrath.

3. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände fordere ich auf, daß eine Exemplar des erhaltenen Hagel-Notizblattes für das Jahr 1894 vollständig ausgefüllt, oder eine Anzeige, daß in diesem Jahr bisher dort kein Hagelwetter stattgefunden hat, mir binnen 8 Tagen einzusenden.

Das zweite Exemplar des Hagel-Notizblattes ist dort noch zurückzubehalten und demnächst zur Ausfüllung der im Anfange des nächsten Jahres den Orts-Vorständen zugehenden Ernte-Erhebungs-Formulare zu benutzen.

Danzig, den 4. Oktober 1894.

Der Landrath.

4. Der Gärtner Friedrich Voß in Sulmin ist als Amtsdienner für den Amtsbezirk Kelpin angenommen, bestätigt und eidlich verpflichtet worden.

Danzig, den 6. Oktober 1894.

Der Landrath.

5. Die Ortsvorstände des Kreises beauftrage ich, die während der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober d. J. im Alter von 6—14 Jahren zugezogenen oder weggezogenen schulpflichtigen Kinder ihrer Ortschaft dem betreffenden Lehrer der Ortsschule in einer Nachweisung binnen längstens 8 Tagen namhaft zu machen.

Danzig, den 4. Oktober 1894.

Der Landrath.

6. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 2. August d. J. S. zu genehmigen geruht, daß zur Abhülfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche in den alten Landestheilen in diesem Jahre wiederum in den evangelischen Haushaltungen der Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinland und der Stadt Berlin durch kirchliche Organe eine Hauskollekte abgehalten werde.

Diese Hauskollekte soll, nachdem für eine zu gleichem Zwecke Allerhöchsten Orts bewilligte Kirchenkollekte der 30. September d. J. bestimmt worden ist, in der auf diesen Tag folgenden Zeit abgehalten werden.

Die Orts-Vorstände und die Polizei-Behörden fordere ich auf, dem Zwecke, soweit ihre Mitwirkung in Anspruch genommen wird, in geeigneter Weise förderlich zu sein, insbesondere Vorkehrungen zu treffen, daß die durch die kirchlichen Organe zu bewirkende Hauskollekte kein Hinderniß finde.

Danzig, den 6. Oktober 1894.

Der Landrath.

7. Der hiesige Kreisphysikus Dr. Schaefer ist vom 6. bis 15. Oktober d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit in den Amtsgeschäften durch den Kreisphysikus Dr. Jarne hier-selbst vertreten.

Danzig, den 6. Oktober 1894.

Der Landrath.

8. Diejenigen Guts- und Gemeinde-Vorstände, in deren Ortschaft während des vergangenen Vierteljahrs eine gewerbliche Anlage neu errichtet bezw. verändert, oder außer Betrieb gestellt worden ist, fordere ich auf, mir binnen 8 Tagen eine Veränderungs-Nachweisung hierüber einzureichen.

Danzig, den 4. Oktober 1894.

Der Landrath.

9. Sonnabend, den 13. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Bureau 8, Sandgrube 24 I zwei Cruzifixe unter Glasglocken, sowie ein Päckchen Chenille öffentlich meist-bietend versteigert werden.

Danzig, den 9. Oktober 1894.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

10.

Steckbrief.

Der unten beschriebene Strafgefangene Richard Hegner, welcher noch eine längere Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, ist in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober d. Js. aus dem Gerichts-Gefängniß zu Pr. Stargard ausgebrochen.

Ich ersuche, denselben im Betretungs-falle sofort zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuleiern, auch zu den Acten VI. L¹ 41/94 mir Nachricht zu geben.

Danzig, den 5. Oktober 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter: 18 Jahre. Größe: 1,58 m. Statur: Klein. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: fehlerhaft. Rinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der Stirn 2 Schnittnarben.

11.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter die Arbeiter Johann Landwig und Albert Wrangowski unter dem 20. April c. erlassene, in Nr. 33 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altenszeichen: V. J. 195/94.

Elbing, den 5. Oktober 1894.

Der Erste Staats-Anwalt.

12.

S t e c k b r i e f.

Der Arbeiter Carl Emil Conrad Bartschensfeld aus Danzig, geboren am 12. August 1871 zu Beel Kreis Berent als Sohn der August und Laura geborene Birr—Bartschensfeld'schen Eheleute, evangelisch, ledig, und noch nicht Soldat gewesen, welcher durch Urtheil des Königl. Schwurgerichts zu Danzig vom 3. Juli 1894 zu einer Gefängnißstrafe von 3 Jahren und 1 Monate wegen Körperverletzung und Bedrohung verurtheilt worden und diese Strafe am 3. Juli 1894 angetreten hat, ist in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober dieses Jahres aus dem Gerichts-Gefängniß zu Pr. Stargard ausgebrochen und entwichen.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange No. 9, einzuliefern und zu den Strafakten I. K. 8/94 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 5. Oktober 1894.

Der Erste Staats-Anwalt.

Beschreibung, Größe: 1 m 70 cm. Haare: blond. Stirn: hoch. Augenbrauen: schwarz. Augen: blau. Nase: spiz. Mund: gewöhnlich. Bart: keinen. Zähne: vollzählig. Kinn und Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: schlank. Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Nichtamtlicher Theil.

30 Mark Belohnung.

Mir sind in der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. eine Schimmelstute, 3" hoch, 11 Jahre alt, und eine braune Stute mit Stern (linke Vorderkessel weiß) 3" hoch, 5 Jahre alt, von der Weide in Kl. Plehnendorf gestohlen worden. Für Wiedererlangung obige Belohnung.

J. Dirschauer—Neufähr Westl.

Real-Programm mit Alumnat zu Jenkau bei Danzig.

14. Das Winterhalbjahr beginnt Dienstag, den 16. Oktober. Die Sexta wird nach dem Lehrplan der Realschule unterrichtet. Anmeldungen nimmt Herr Director Dr. Bonstedt in Jenkau entgegen.

Danzig, im Oktober 1894.

Directorium der von Conradi'schen Stiftung.

15. Ich bin verzogen nach

Große Wollwebergasse No. 21 I.

Dr. Kresin.

16. Verkaufe beste Dabersche und weiße Speise-Kartoffeln, den Centner zu 1 *Mk* 80 *S*. Schroeder, Kl. Klinkz bei Berent, an Haltestelle Klinkz.

17. Ferkel hat zu verkaufen **B. Krause, Rassenhuben.**

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wodsi'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Sobengasse 8